HalloweenRun Trendelburg . 24.10.2026

Teilnahme und Sicherheit

Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat. Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit die Veranstaltung teilweise oder gänzlich abzusagen und wird darüber – soweit möglich –die Teilnehmer per E-Mail informieren. Die Rückerstattung des Startgeldes kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung bei Verschulden des Veranstalters in Betracht, nicht jedoch bei höherer Gewalt. Ein Rechtsanspruch auf, vom Veranstalter kostenlos beigestellte Serviceleistungen, besteht jedenfalls nicht. Startberechtigt ist jede Person, welche die gesundheitliche Eignung für eine Teilnahme an der Veranstaltung aufweist. Der geeignete Gesundheitszustand wurde im Zweifelsfall ärztlich bestätigt. Der HalloweenRun findet bei jeder Witterung statt. Der Teilnehmer hat mit angemessener Ausrüstung an den Start zu gehen. Die Ausrüstung muss insbesondere an die vorherrschenden Wetterbedingungen angepasst sein. Dem Teilnehmer ist bekannt, das der Lauf im Dunkeln stattfindet und aufgrund dessen ein erhöhtes Verletzungsrisiko besteht,ebenso durch die Streckenführung auf teilweise unbefestigten Wegen und im Wald. Der Teilnehmer hat sich dementsprechend zu verhalten. Dem Teilnehmer ist bekannt, das durch die künstlichen und natürlichen Hindernisse des HalloweenRuns ebenfalls ein erhöhtes Verletzungsrisiko besteht Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich vor, Personen bei unsportlichem Verhalten oder Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste. Diese können zum Schutz des betreffenden Teilnehmers bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen anordnen, dass die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagt wird. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei “Gefahr im Verzug” das Rennen vorzeitig abzubrechen. (z.B. Unwetter, höhere Gewalt, Terror etc.). Ein Abbruch wegen Gefahr im Verzug hat keine Rückvergütungsansprüche von Teilnehmern zur Folge. **Haftungsausschluss** Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. **Eine Haftung des Veranstalters für Sach- und Vermögenschäden ist mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem HalloweenRun. Bild-/Foto-/Videoaufnahmen**: Bei dem HalloweenRun werden Foto- und Videoaufnahmen zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit erstellt und in sozialen Medien (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) und Medien (Zeitung, Fernsehen…) veröffentlicht, sofern kein berechtigte Interesse Ihrer Person verletzt wird. Hierbei dürfen keine Rechte (z.B. Entgelt) abgeleitet werden. Bei Minderjährigen, die im Mittelpunkt von Fotos stehen, wird die Einwilligung der Erziehungsberechtigten durch untenstehende Unterschrift eingeholt. Ich versichere, diese Erklärung vollständig gelesen und verstanden habe und ich (und/oder mein minderjähriges Kind) ihr zustimme.

Name:_____

Straße:_____

Ort:_____

Unterschrift:_____

Familyticket / Kidsticket - Name des Kindes: _____

Bei Minderjährigen Name und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Name:_____Unterschrift:_____

Ihre Daten werden nur zweckbezogen zur Durchführung des HalloweenRun erhoben und nicht an Dritte weitergegeben oder zu Werbezwecken / Sonstigen genutzt